Alte Siedlung — junge Stadt am Hohentwiel

Von Herbert Berner, Singen

Die Geschichte des Ortes Singen ist untrennbar mit jener des Hohentwiel verbunden. Zwar ist es möglich, die Geschichte des Hohentwiel im großen und ganzen für sich allein, sozusagen isoliert darzustellen, wie es etwa Martens 1857 getan hat oder wie es auch in dem 1957 erschienenen Hohentwiel-Buch 2 weitgehend der Fall ist, aber über den Ort Singen kann man bis in das 19. Jhdt. hinein nicht sprechen, ohne immer wieder auf Bindungen und Abhängigkeiten zum und vom Hohentwiel hinweisen zu müssen. Während wir nun dank der jahrzehntelangen Arbeiten und Forschungen von Albert Funk³ und anderen über die Ur- und Frühgeschichte von Ort und Landschaft bis in die Alemannenzeit gut unterrichtet sind, können wir das von der Geschichte des Hohentwiel nur in großen Linien und von jener des Ortes nur in einzelnen Partien sagen. Entscheidende Korrekturen des von Martens (1857) für den Hohentwiel entworfenen Geschichtsbildes besorgten 1957 Theodor Mayer⁴, Hans Jänichen 5 und Karl Schmid 6; die von Paul Sättele 7 erstmals 1910 herausgegebene Geschichte der Stadt Singen wurde schon bald als in vielen Teilen unzureichend empfunden; eine Korrektur vor allem der Darstellung der neueren Geschichte brachte das 1939 von Hermann Pfoser namens der Arbeitsgemeinschaft für Singener Heimat- und Familienforschung herausgegebene Büchlein aus der Geschichte Singens. Indessen fehlt es bis zur Stunde an einer gültigen Neubearbeitung der Geschichte von Singen. Die hier vorgelegte Arbeit ist eine Studie hierzu. Freilich zwingt die mittelalterliche dürftige Quellenlage bisweilen zu Arbeitshypothesen, die sich noch zu bewähren haben.

Zunächst müssen wir unsere Vorstellung von der durchgehend verkehrsgünstigen Lage des Ortes Singen weitgehend berichtigen, denn der heutige Verkehrsknotenpunkt ist erst eine Neuschöpfung des 19. Jhdts. Die verkehrspolitische Bedeutung des Hegaus lag bis in die Stauferzeit darin, daß durch ihn eine große Nord-Süd-Verbindung mit Anschluß an die Graubündnerpässe und an den St. Bernhard verlief; ein bedeutender Punkt war in diesem Straßensystem Stein am Rhein, wo die Römer ein Kastell und eine Brücke unterhielten. Die Römer folgten offensichtlich schon älteren Wegen, die, von Süden kommend, sich bei Rielasingen-Singen gabelten und in nördlicher Richtung über Mühlhausen - Welschingen - Engen - Mauenheim an die Donau bei Immendingen oder über den "Ungeheuerweg", über Friedingen - Or-

¹ Martens, Karl von, Geschichte von Hohentwiel, Stuttgart 1857, VIII, 267 S.

Funk Albert, Kelten, Römer, Germanen im Raum um den Hohentwiel, in: Hohentwiel, 1957, S. 39-87. - Siehe ferner "Badische Fundberichte"

⁴ Mayer Theodor, Das Schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel, in: Hohentwiel, 1957, S. 88-113; ferner in: Mittelalterliche Studien, Konstanz 1959, S. 325-349.

⁵ Jänichen Hans, Die Herren von Singen und Twiel und die Geschichte des Hohentwiel von 1086 bis um 1150, in: Hohentwiel, 1957, S. 136-147.

⁶ Schmid Karl, Burg Twiel als Herrensitz (12. - 15. Jhdt.), in: Hohentwiel, 1957,

² Hohentwiel, Bilder aus der Geschichte des Berges, hrsg. von der Stadt Singen durch Herbert Berner, Konstanz 1957, 400 S.
³ Funk Albert, Bilder aus der Vor- und Frühgeschichte des Hegaus, Konstanz 1960, 58 S. ders.: Vorzeit am Hohentwiel, in: Singen, Monographie einer Landschaft, 1953, S. 4–7. Kimmig Wolfgang, Urgeschichte rings um den Hohentwiel, in: Hohentwiel, 1957, S. 13–38.

⁷ Saettele Paul, Geschichte der Stadt Singen am Hohentwiel, 1910, 155 S. ⁸ Aus der Geschichte Singens und Singener Geschlechter, 1939, 54 S.

singen bis nach Laiz bei Sigmaringen führten; ein dritter, weniger wichtiger Weg kam aus Richtung Thayngen - Ebringen - Hilzingen und führte an eine "Singer Bruck" genannte Stelle.

Diesem Platz "Singer Bruck" scheint Singen seine Bedeutung vom 8. bis 12. Jhdt. zu verdanken. Es war eine Stelle, an der das Königs- oder Reichsgut Hohentwiel mit der Gemarkung Singen zusammentraf, eine Grenzstelle also, die vielleicht auch gemeint ist, wenn die Urkunden jener Zeit vom Abschluß von Verträgen berichten, die in "Sigingun" 9 — wie es einmal heißt — stattfanden.

Seit dem 11./12. Ihdt, verloren diese alten Nord-Süd-Routen an Bedeutung durch die Einrichtung einer Fähre bei Unteruhldingen durch die Staufer 10 und die aufblühenden Städte Schaffhausen und Konstanz. Engen verstärkte seine Stellung als Straßenknotenkunkt der Routen nach Stockach, Immendingen und Schaffhausen (über Welschingen-Hilzingen), und Hilzingen war vom späten Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 19. Jhdts. ein wirtschaftlich weit wichtigerer Platz als Singen. Hilzingen hat auch ein altes Marktrecht, während Singen lediglich noch als Poststation an der Strecke Stockach-Schaffhausen eine kleine Rolle spielte. Auch der mittelalterliche Königsweg von Tuttlingen über Emmingen ab Egg-Wasserburgertal-Ehingen zog nördlich an Singen auf Gemarkung Mühlhausen in westlicher Richtung (als Grafenweg) vorbei.

Wir haben oben davon gesprochen, daß "Singerbruck" an der Grenze des Königsoder Reichsgutes gelegen sein dürfte. Wir beginnen so am besten mit der mittelalterlichen Geschichte des Hohentwiel, die dank der Arbeiten von Theodor Mayer¹¹ in ihren Hauptzügen klar vor uns steht und uns zu Fragen der Singener Geschichte hinleitet, auf die wir mitunter noch keine Antwort wissen.

Im Jahre 746 bot Karlmann, der Oheim Karls des Großen, bei einem Gerichtstag in Cannstatt das widerspenstige alamannische Herzogtum auf und konfiszierte den sehr umfangreichen Grundbesitz des alamannischen Herzogs, der zu erheblichen Teilen als Reichsgut in der Hand des Königs blieb, teilweise aber auch an zuverlässige alamannische Adlige oder an Vasallen des karolingischen Hauses verschenkt oder als Lehen vergeben wurde. Auf diese Weise kam u. a. der einstige herzogliche Besitz im Hegau in die Hand des Königs, der ihn im Fiskus Bodman zusammenfaßte. Dieses Königs- oder Reichsgut war keineswegs ein geschlossener Besitzkomplex, sondern vielfach durchbrochen und durchsetzt von anderen Besitzungen und Rechten, die nicht konfisziert worden waren. Es hat nun den Anschein, als ob der Hohentwiel von Anfang an einen Sonderbezirk gebildet hat und schon in der fränkischen Zeit eine Reichsburg war. Man muß unterscheiden zwischen der frühmittelalterlichen und der hochmittelalterlichen Burg. Die frühmittelalterliche Burg ist nur eine leicht befestigte Fluchtburg, die man in Zeiten der Not aufsuchte und deren Versorgung geringe Schwierigkeiten bereitete. Die Fehden dauerten nicht sehr lange, und wenn der Feind wieder abzog, was bei dem von Natur aus uneinnehmbaren Hohentwiel sicherlich immer bald geschah, kehrte man wieder in die Wohnsitze im Tal zurück. Freilich treffen diese Verhältnisse im 9. und vor allen Dingen im 10. Ihdt, nicht mehr zu, obwohl die Höhenburgen im allgemeinen erst im 11. Jhdt. entstanden sind. Von

S. 95 ff., 219, 223, 226 f.

⁹ Actum in Sigingun publice 888 II 28; Fürstenbergisches Urk.Buch (= FUB), Bd. V, Nr. 45; Wartmann, St. Gall. UB II, 268

10 Schmid Karl, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg 1954,

¹¹ Der Verfasser dankt Herrn Prof. Dr. Th. Mayer für die freundliche Durchsicht seines Manuskriptes.

dem Augenblick an, in dem die Burg dauernd besetzt bzw. bewohnt war, brauchte man in der Nähe einen größeren Wirtschaftshof, der die Versorgung der Burg — auch mit Dienstpersonal — gewährleistete.

Der Hohentwiel aber ist schon in früher Zeit aus seiner Umgebung herausgetreten; wir finden keinen Bezirk und kein Dorf, das zu ihm gehört haben könnte. Der Walddistrikt Bruderhof gehörte in seinen wesentlichen Teilen im Jahre 1300 wohl schon zum Hohentwiel. Jänichen hat wahrscheinlich gemacht, daß die Sitze des Hochadels im 8. Jhdt. von einem Kranz von vermutlich dienstpflichtigen "-hausen-Orten" umgeben waren, wobei der nur "Hausen" benannte Ort der Burg am nächsten war. Um den Hohentwiel gibt es solche "hausen-Orte" nicht, was dafür spricht, daß der Hohentwiel auf andere Weise einen Rückhalt hatte. Daß Singen in der Frühzeit dem Hohentwiel zugeordnet war, läßt sich nicht nachweisen; seit dem 16. Jhdt. gab es hier die Institution der sogenannten großen Tragerei bis in das 18. Jhdt. hinein, die damals in der Lieferung von jährlich jeweils 3 Malter Weizen, Roggen und Hafer, 6 Viertel Erbsen, 17 Gulden Heugeld, 80 Eiern und einigen Hühnern bestand ¹². Diese Tragerei scheint noch in einigen anderen Hegauorten nachgewiesen werden zu können.

Die ersten konkreten Nachrichten über den Hohentwiel vermittelt uns der St. Galler Chronist Ekkehard IV. ¹³. Im beginnenden 10. Jhdt. versuchten die Brüder Erchanger und Bertold, die dem hohen Adel angehörten, auf der Grundlage des Fiskus Bodman ein neues schwäbisch-alemannisches Herzogtum aufzurichten; dabei gerieten sie in Konflikt mit dem königstreuen und gewalttätigen Bischof Salomon III. von Konstanz sowie mit König Konrad I., ihrem Schwager. Im Jahre 912 befestigten die Kammerboten genannten Brüder den Hohentwiel, so daß er 915 der ersten uns bekannten Belagerurg durch den König standhalten konnte. Es kann sich dabei nicht um einen Neubau gehandelt haben, denn Ekkehard spricht von einer Bauzeit von drei Tägen und drei Nächten, vielmehr war dies ein Ausbau oder eine Verstärkung der bereits schon vorhandenen Verteidigungsanlage. Nach anfänglichen Erfolgen unterlagen die Brüder und mußten ihr Unterfangen 917 mit dem Tode büßen.

Es würde zu weit führen, wollten wir im einzelnen die weiteren Schicksale des Hohentwiel verfolgen. Wir dürfen daher die Ergebnisse der sorgfältigen Untersuchungen von Theodor Mayer zusammenfassen. Der Hohentwiel war weder Mittelpunkt eincs Herzogtums noch Sitz eines Herzogs. Noch nicht einmal Burkhard II. (gestorben 973), der Gemahl der Herzogin Hadwig, hat dort regelmäßig residiert, und seine Nachfolger zeigten nicht das geringste Interesse an dem Berg. Das Herzogspaar hat zwischen 968 und 973 auf dem Berg ein Kloster als eine Art schola palatina gegründet, das um 1005 von Kaiser Heinrich II. nach Stein am Rhein transferiert und dem neugegründeten Bistum Bamberg übertragen (geschenkt) worden ist ¹⁴. Hadwig bewohnte den Hohentwiel als Witwensitz und hat verschiedentlich über Reichs- und Herzogsgut verfügt, wie es damals fürstliche Damen und andere Herren häufig taten, so daß nach ihrem Tode im August 994 ihre Schenkungen von Otto III. überprüft wurden ¹⁵. Danach war der Hohentwiel Herzogs-, d. h. öffentliches Reichseigentum und nicht Allod.

¹³ Ekkehard IV. Die Geschichten des Klosters St. Gallen. Übersetzt und erläutert von Hanno Helbling, Köln 1958, S. 49.

¹² Vgl. Ruch Franz-Werner, Jagd- und Jurisdiktionsstreitigkeiten, die große Tragerey, in: Hegau 1 (1) 1956, S. 52 – 55. – In dem Urbar von 1555 (vgl. Anm. 22) sind die Abgaben der großen Tragerei erstmals aufgeführt.

Beyerle Franz, Das Burgkloster auf dem Hohentwiel, in: Hohentwiel, 1957, S. 125–135
 Mayer Th., Schwäbisches Herzogtum, Hohentwiel, 1957, S. 98

Für die Ereignisse des 11. Jhdts. ist man weitgehend auf Rückschlüsse angewiesen. Entweder haben die Zähringer, die Titularherzöge von Kärnten, von Heinrich II. mit der Vogtei über das Kloster Stein am Rhein auch jene über den Hohentwiel erlangt bzw. haben die Burg einfach besetzt, oder aber sie wurde Berthold II. von Zähringen um das Jahr 1080 von seinem Schwiegervater Rudolf von Rheinfelden übertragen. Im Investiturstreit standen die Zähringer auf der Seite des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden gegen Kaiser Heinrich IV., den wiederum die mächtige Familie der Herren von Eppenstein, die tatsächlichen Herzöge von Kärnten und Gegner der Zähringer, unterstützte. 1086 entrissen die Eppensteiner in heftigen Kämpfen den Zähringern nicht nur den Hohentwiel, sondern auch Besitz um den Bussen und Wittislingen. Die Zähringer verzichteten schließlich um 1098 in einem zu Zürich geschlossenen Vertrag endgültig auf den Hohentwiel. Schwaben war fortan zwischen ihnen und den Staufern geteilt 16. Stein am Rhein war der östlichste Punkt des zähringischen Herrschaftsbereiches, die Staufer fanden mit Hilfe der Pfullendorfer Erbschaft eine sichere Verbindung zu den Graubündener Pässen auf dem Weg über Konstanz mit einer Fähre. Die kinderlosen Kärntener Herzöge beerbten Nebenlinien.

Auf solche Weise kam der Hohentwiel 1122 auf einen gewissen Adelbero von Singen, der vermutlich zum Hegau verwandtschaftliche Beziehungen hatte 17. Von diesem später von Twiel genannten Geschlecht gelangte der Hohentwiel in der zweiten Hälfte des 13. Jhdts, an die edelfreien Herren von Klingen, denen nach dem Aussterben der Zähringer der König die Vogtei über das St. Georgen-Kloster verlieh. Die Klingen haben wie andere erbliches Reichslehen als Familieneigentum betrachtet. So verkaufte denn Ulrich von Klingen, genannt von Twiel, am 16. Februar 1300 "min burg ze Twiel und alles andur min guot . . . " an das angesehene und aufsteigende Ministerialengeschlecht der Klingenberger, ohne daß dieses Gut - mit Ausnahme von Besitzungen am Randen - näher beschrieben wird 18. Offensichtlich beinhaltete dieser Verkauf iedoch auch Besitzungen und Gerechtigkeiten in Singen. Dazu rechnen zwei seit 1472 als fürstenbergische Lehen nachgewiesene Güter in Singen, das Schieggengut auf dem heutigen Rathausgelände (ehemals Hauptstr. 51 und 53, Karl Buchegger), das in den Lehenbriefen immer wieder als einstens hohenklingisches Lehen erscheint 19. Ferner fällt auf, daß in Ober- und vor allem Niedersingen vom 13. bis 16. Jhdt. mehrere Bürger von Stein am Rhein, sodann die Klöster Katharinental und Paradies (Schaffhausen) Besitz und Gerechtigkeiten haben. Die Klinger und Steiner Besitzungen gehen möglicherweise auf Reichsgut zurück, denn schon im 10. Jhdt. ist Reichsgut auch in Singen bezeugt: 920 schenkt König Heinrich I. dem Herzog Burkard (917-926) ein Beneficium in Sisinga 20.

Jänichen, Die Herren von Singen . . ., Hohentwiel 1957, S. 136 f.
 18 1300 II 16 Konstanz, Wirt. UB XI, Nr. 5436; Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 1892, Bd. II, S. 670 A. 1

²⁰ 920 XI 30 Seelheim, Bündner UB, bearbeitet von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, Chur 1955, Bd. I; Regesta Badensia, Dümgé, Karlsruhe 1836, S. 6. – Die Frage, wie diese Urkunde in das bischöfliche Archiv zu Chur gelangte, ist noch nicht

Büttner Heinrich, "Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jhdt.", Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich Bd. 40 Heft 3 1961, S. 8-13; Meyer Bruno, "Touto und sein Kloster Wagenhausen", in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 101, 1964. – Der Verfasser dankt Dr. Meyer für die vorzeitige Überlassung seines Manuskriptes.

¹⁹ 1472 X 1, FUB Bd. IV, Nr. 537a Anm. 2 (S. 489). — Bereits 1429 verkaufe Luitfrid Muntprat, Bürger von Konstanz, etliche Güter zu Singen mit Consens des Grafen Egon von Fürstenberg, FUB III, Nr. 198; Riezler versieht diese Gabelkhovers Collectaneen I, fol. 363, Stuttgart, entnommene Nachricht mit einem Fragezeichen.

Als Hans Kaspar von Klingenberg am 24. Mai 1538 Herzog Ulrich von Wirtemberg das Schloß Hohentwiel mit aller Zugehörde verkaufte 21, bestand diese nur noch aus einigen Äckern, Gärten, Wiesen, sechs Weinbergen und einigen Waldungen, darunter der Tannenwald, genannt das "wyler holz", samt dem "Bruderhuß" (das u. a. an den den Klosterfrauen im Paradies gehörenden "grüthoff" anstieß). Im Singener herrschaftlichen Urbar von 1555 22 ist von einem Klingenberger Gut die Rede. Die Klingenberger haben das Dorf Singen nur vorübergehend von 1518 - als sie es von Bolli von Fulach erwarben 23 — bis 1530 als sankt-gallisches Lehen besessen. Im Jahre 1530 mußte der von Schulden bedrängte Heinrich von Klingenberg seinem Vetter Hans Jörg von Bodman zu Bodman das Dorf Singen samt Remishof, Niederhof und der Mühle zu Dorna mit allen Rechten und Gerechtigkeiten um 8147 fl. 26 kr. verkaufen 24.

Nach dem Tode von Hans Jörg von Bodman verlieh Abt Diethelm von St. Gallen dem inzwischen mannbar gewordenen Sohn Hans Wolff von und zu Bodman das Dorf Singen²⁵. Hans Wolff von Bodman geriet indessen sehr bald in finanzielle Nöte, so daß er danach trachtete, die Herrschaft Singen möglichst günstig zu verkaufen. Die inzwischen eingetretenen Umstände kamen ihm dabei sehr zustatten: 1538 war der Hohentwiel endgültig württembergisch geworden. Herzog Ulrich hatte größtes Interesse an weiteren Erwerbungen um die Festung herum, während sich die Regierung in Innsbruck gegen jeden Ausbau der württembergischen Position in der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg wandte; auch die Eidgenossen scheinen sich mit dem Gedanken getragen zu haben, im Hegau Stützpunkte zu gewinnen. Unter Ausnützung all dieser Gegebenheiten, vor allem des habsburgisch-württembergischen Gegensatzes, gelang es Bodman in jahrelangen Verhandlungen, von König Ferdinand I. (1531-1564) einen Kaufpreis von 22 000 fl. zu erlangen - fast das Dreifache der Kaufsumme von 1530; die Kaufabrede vurde am 7. XI. 1554 in Innsbruck unterzeichnet 26. Im Kaufvertrag vom 2. I. 1555 27 übergab Hans Wolff

geklärt. Im Bündner UB wird die Meinung vertreten, daß diese Besitzungen in Singen zeitweilig der Kirche Chur angehört haben; Karl Schmid dagegen glaubt, daß die Urkunde durch Herzog Burkard von Rätien nach Chur gekommen ist (mündliche Mitteilung). - Lehenreverse gegen den König bzw. Kaiser wurden bis in das 18. Jhdt. ausgestellt, vgl. Anm. 41.

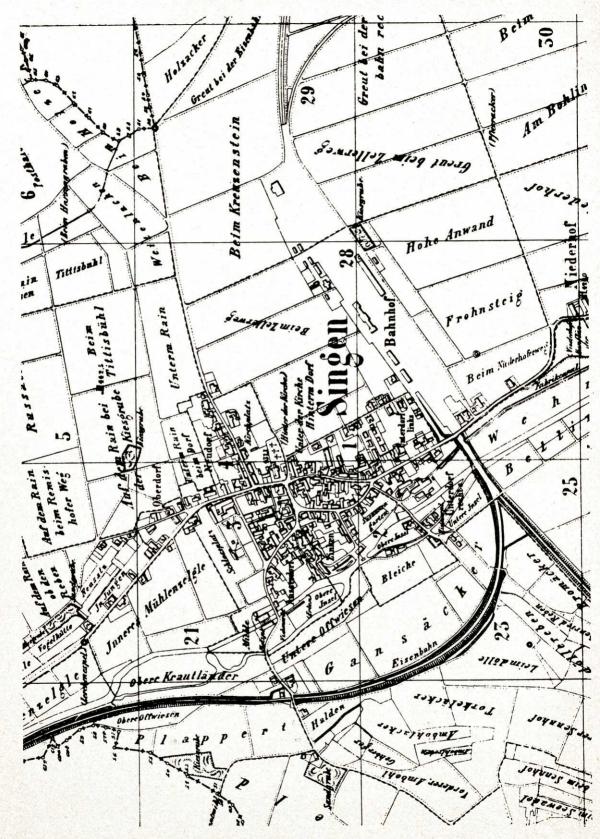
²¹ 1538 V 24, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. 2 Kopien dieses Vertrages aus dem 18. und 19. Jhdt. sowie eine Fotokopie der Stuttgarter Urkunde befinden sich im Stadtarchiv Singen. In der Stuttgarter Urkunde ist eine Schaffhauser Urkunde von 1533 VIII 13

inseriert, wonach diese Güter "khainer anderen herrschaft vnderworffen" seien.

22 Urbarium umb alles, das der Herrschaft . . im Dorff Singen und anderen Fleckhen Niederhofen und Remishofen zugehörig," 1555 III 2, in Enzenberg-Archiv Singen B I/3 sowie im GLA, Abt. 66. Conv. 8058 und 8/31a. – Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befinden sich unter der Signatur 782, 782 a und 781 c drei Hohentwieler Lagerbücher von 1562, deren Herausgabe in Verbindung mit dem oben genannten Singener Urbar von 1555 vorgesehen ist.

²³ Das schaffhauser Geschlecht der Fulach war über Margarethe von Friedingen um 1466

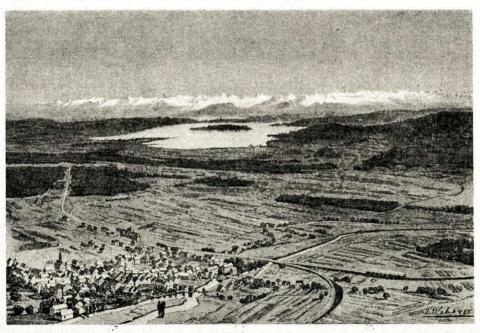
Das schaffhauser Geschlecht der Fulach war über Margarethe von Friedingen um 1466 in den Besitz von Singen gekommen; Rüeger, S. 1052 A 2, 1467; 1491 VII 28 teilen Hans und Bolle v. Fulach das väterliche Erbe (Hans v. Fulach sel.), wobei Bolle u. a. "singen das dorff mit aller ehafft, gerechtigkeit vnnd zugehörde" zufiel (Staatsarch. Schaffhausen; s. Schaffh. UB Nr. 3429).
1530 XI 28, GLA U.A. Conv. 8/31a; Bodman-Regesten Nr. 1033.
1539 XI 12, GLA U. A. Conv. 5 a/17
GLA, Abt. 229/97 943, Erwerb von Singen, Remishofen und Niederhofen 1545–1556. Diese Verhandlungen verdienten eine eigene Darstellung. Im Kaufpreis von 22 000 fl. waren 18 000 fl. Schulden enthalten; Bodman Reg. Nr. 1091. Landesregierungsarchiv Innsbruck, Schatzarchiv. Außerdem mußte die tirolische Kammer im Namen König Ferdinands der Hausfrau des Hans Wolff v. Bodman zu "leutkauf vnd vererung umb das



Aus dem Plan-Atlas der Stadt Singen 1869 - 1878



Ausschnitt aus der "Delineatio der Festung Hohentwiel und deren Circumferenz" mit Dornermühle, Singen und Niederhof mit Schloß, von Elias Gumpp (1609–1675)



Singen im Jahre 1885, vom Hohentwiel aus gesehen. Federzeichnung von J. Weber

von Bodman das Dorf Singen mit Remishof und Niederhof; auf Wunsch des Königs und der Untertanen erließ Bodman im Juni 1556 eine Offnung (Dorfordnung) 28. Der König fand indessen in Hans Jakob Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, dem er zur Belohnung die Herrschaft Hohenkrähen übertrug, eine kapitalkräftige Persönlichkeit, die im Sommer 1556 in den Kauf eintrat und sogar alle der Regierung in Innsbruck erwachsenen Unkosten übernahm 29.

Fugger blieb nicht lange in Singen. 1571 belehnte Abt Othmar von St. Gallen die beiden Vettern Hans Ludwig und Hans Conrad von Bodman mit dem Dorf Singen, das Hans Jakob Fugger an Hans Ludwig als Vormund des jüngeren Vetters verkauft hatte 30. Wiederum mußten die Bodman wenige Jahre später - 1576 -Singen an den Erzherzog Ferdinand von Österreich verkaufen 31; 1579 belehnte Abt Joachim von St. Gallen den Hans Ludwig von und zu Bodman als Lehenträger des Kaisers Rudolf II. (1575-1612) und der Erzherzöge Carl und Ferdinand mit dem Dorf Singen 32. 1601 belehnte Abt Bernhard von St. Gallen den "edelfesten" Hans Ludwig von Bodman als Lehenträger des Erzhauses Osterreich mit dem Dorf Singen 33. Nach dem Tode dieses Hans Ludwig von Bodman zu Kargegg ging das Lehen Singen 1607 an Hans Adam von Reischach über 34. Während der bösen Jahre des Dreißigjährigen Krieges scheinen in dem durch die Belagerungen des Hohentwiels fast gänzlich zerstörten oder verwüsteten Singen die herrschaftlichen Verhältnisse höchst unklar gewesen zu sein 35. Seit 1653 beginnt der Obrist und Gubernator der Stadt Konstanz, Johann Gaudenz von Rost zu Aufhofen und Kehlburg, von 1651 bis 1663 Pfandinhaber der Herrschaft Tengen, auf der Gemarkung Singen Grundstücke und Höfe anzukaufen (Embserhof und Niederhof) 36, und am 23. II. 1655 verpfändete Erzherzog Ferdinand Carl seinem Rat und Obristen "den von allen Schulden unbekümmerten Flecken Singen samt der dazugehörigen Mühle, die Höfe Remis- und Niederhofen, daneben das kleine Dörflein Arlen" um 21 000 fl. auf 20 Jahre 37. Bei dieser Familie verblieb die Herrschaft Singen bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamme 1762: Franz I. Joseph Graf von Enzenberg erhielt nach seiner Heirat mit der Erbtochter Walburga von Rost (1771) am 12. I. 1774 die Herrschaft Singen gegen 59 000 fl. als Pfandlehen 38.

dorf Singen" bei dem Goldschmied Hans Altensteig zu Innsbruck eine schwere goldene Kette im Werte von rund 198 fl. anfertigen lassen; Bodman Reg. Nr. 1092, Jahrb. d. kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. XI, Nr. 7092 S. 150.

²⁷ GLA U. A. 8/Conv. 31 a; im Zusammenhang mit diesem Besitzwechsel wurde das in Anm. 22 genannte Urbar von 1555 angelegt.

28 1556 VI 18, Innsbruck, GLA U. A. 8/Conv. 31 a

²⁹ GLA 229/97943, fol. 118-121; Lehenbrief des Abtes Diethelm von St. Gallen für Hans Jacob Fugger von 1557 I 19; GLA U. A. 8/Conv. 31 a.

30 Bodman-Reg. Nr. 1150/1151, 1661. 31 AaO., Nr. 1166: 1576 VII 3

32 GLA. U.A. 44/Conv. 341; Bodman-Reg. Nr. 1170

33 GLA. U.A. 8/Conv. 31 a

³⁴ Bodman-Reg. Nr. 1227; Lehenbrief des Abtes Bernhard von St. Gallen (1594–1630) von 1607 X 29, GLA U.A. 44/Conv. 341

Ublicherweise wurden mit dem Regierungsantritt neuer Äbte Lehenbriefe ausgestellt: 1632 I 26 Belehnung des Wilhelm Schenck v. Staufenberg als Lehenträger des Erzherzogs Leopold durch Abt Pius (1630–1654), GLA U.A. 44/Conv. 341; 1642 VII 9 Belehnung des Adam Heinrich Keller von Schleitheim als Lehenträger des Erzhauses durch Abt Pius, GLA aaO.

36 Berner, Die beiden Grafen Franz I. Joseph und Franz II. Seraphicus Josef von Enzen-

berg zu Singen, Hegau XIII, S. 7 f.

37 Enzenberg-Archiv Singen (= EA) Urk. Nr. 34, 35.

38 Berner, aaO. S. 14

Singen ist in einer Urkunde vom 15. Februar 787 erstmals genannt 39. Damals verlieh der Bischof Agino in Gegenwart des Abtes Werdo von St. Gallen an den Diakon Ato nicht näher beschriebene sankt-gallische Besitzungen in Schlatt, Mühlhausen, Ehingen, Weiterdingen, Welschingen, Hausen und einem als Gundholzen in der Höri identifizierten Ort in der villa publica Sisinga. Ato, der in der Urkunde den Titel "Abba" trägt, von dem Neugart im Gegensatz zu Wartmann glaubte, es sei ein Ehrentitel oder eine Höflichkeitsform, ist sankt-gallischer Konventuale edelfreier Abstammung, vermutlich mit der in Hegau und Baar begüterten Hochadelsfamilie der Bertholde versippt und wahrscheinlich von Haus aus im Hegau begütert, vielleicht auch in Singen. Das könnte mit ein Grund dafür gewesen sein, warum man die Urkunde in Singen ausgefertigt hat. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß man an der später "Singer Bruck" benannten Stelle urkundete, wo nach Jänichen die Grenzen des Hohentwiel und der Ortsherrschaft zusammentrafen 40.

Im 9. Jhdt. erscheint St. Gallen in keinem der 787 genannten Dörfer als Grundeigentümer, sondern das Kloster Reichenau. Dieses Kloster hat im Hoch- und Spätmittelalter im Hegau einen ausgesprochenen Schwerpunkt seiner Grundherrschaft, obwohl es seit dem 12./13. Jhrdt. bereits beträchtliche Teile seines Besitzes zu verlieren begann.

Reichenau hat wohl seit dem 10. Jhdt. die Ortsherrschaft von Singen, die, wie Jänichen glaubt, noch um das Jahr 1100 von der Grafschaft Hegau exempt gewesen ist; später hat Reichenau diese Rechte verloren oder an die Grafen von Nellenburg verliehen. Zu diesen Besitzungen gehören vor allem das Reizi-Gut (1676) ⁴¹. Im Jahre 1289 überließ Graf Mangold von Nellenburg dem Kloster Katharinental Güter in Twiel, Pfaffwiesen und Hilzingen ⁴². Auch setzte die Landgrafschaft Nellenburg bis in das 18. Jhdt. einen Amtsvogt nach Singen, den der Graf von Enzenberg erst

³⁹ Wartmann, St. Galler UB Bd. I, Nr. 111; FUB Bd. V, Nr. 17; Regesta Episcorum Constantiensium (= REC) Bd. I, Nr. 70; Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae . . . intra fines dioecesis Constantiensis, Bd. I Nr. 99

. . . intra fines dioecesis Constantiensis, Bd. I Nr. 99
 Nach dem Grundriß der Gemarkung von 1709 von Johann Jakob Heber, die in einer Kopie von Andreas Helf von Singen (1807) vorliegt, befand sich in der Nähe der Etzfurt und einer Bannmarke gegen den Hohentwiel eine Holzbrücke. Wahrscheinlich befand sich die "Singerbruck", die wir nicht eindeutig festlegen können, jedoch etwa an der Stelle der alten Brücke über die Aach im heutigen Stadtgarten ("Muhlibruck"), von der im 18. Jhdt. die Stadt Stockach Brückenzoll erhob. Jedenfalls wurde dieser Ort gerne zur Ausstellung von Urkunden aufgesucht, wodurch Singen die Bezeichnung "villa publica" = öffentliche Gerichtsstätte erlangte. So wurde z. B. in "Sigingun publice" 888 II 28 für das Kloster St. Gallen eine Schenkungsurkunde ausgestellt, die Besitzungen in Ehingen betraf: Wartmann Bd. II, Nr. 268; FUB Bd. V Nr. 45. – 1125 I 8 bestätigt Kaiser Heinrich V. zu Straßburg die Schenkung des Gutes Schluchsee und anderer, dazu durch Tausch erworbener Güter an das Kloster St. Blasien; die Schenkung war bei der Singerbruck erfolgt unter Anwesenheit des Abtes Ekkehard von Reichenau, des Herzogs Berthold von Zähringen und vieler anderer Freien und Ministerialen: "quod illud concambium quod factum est apud Singerbrucho praesente abbate Eckehardo augiensi duce Bertoldo (de Zaeringen) ipsorumque hominibus tam liberis quam ministerialibus multisque alii . . .", Neugart, Cod. dipl. alem. Bd. II Nr. 59; Herrgott, Genealog. Habsburg Bd. II, 1, 137; Dümgé, Regesta Badensia 128; FUB Bd. V, Nr. 87.

41 GLA U.A. 5/Conv. 561: 1676 IX 25 Innsbruck, Lehenrevers des Hans Reitzin für sich und als Lehenträger seiner Brüder Sebastian, Hanns Jakob und Hans Adam gegen den Kaiser über ein von der Landgrafschaft Nellenburg herrührendes Gut. – Das Reitzi'sche Lehen zu Singen 1676 – 1808, Akten im EA., Findnr. A. I. 14/2 (Nr. 858).

42 1289 VII 25 Diessenhofen, "item duorum agrum apud Twiel . . . nobis jure proprietario . . ."; Th. UB. Bd. III. Nr. 800. — Außerdem waren in Singen begütert die Klöster Stein a. Rh. (St. Georg) (vgl. Gesch. der Stadt Stein a. Rh., S. 58), Allerheiligen — Schaffhausen, St. Katharinental und Paradies.

gegen Ende des 18. Jhdts. mit einiger Mühe aus seiner Besitzung brachte ⁴³. Die Herrschaft Singen lag weiterhin im reservierten Jagdbezirk, nach dem Hegauer Vertrag von 1497 einem Revier, das ursprünglich dem Landgrafen zur Alleinjagd vorbehalten war, dann aber als österreichisches Lehen an die Grundherrschaft ausgegeben wurde. Auch die Jurisdiktion der Landgrafschaft war noch im Hegauer Vertrag anerkannt und erst später durch besondere Verträge eingeschränkt und schließlich sogar aufgehoben worden.

Der Kirchensatz des Klosters ist 1260 erstmals bezeugt ⁴⁴: Damals war der reichenauische Kanoniker von St. Pelagius mit Namen Wilhelm Kirchrektor in Singen; zur Kirche mit dem Patrozinium Peter und Paul gehörten die Filialen Rielasingen, Hausen und Werningen = Worblingen ⁴⁵. 1359 inkorporierte sich die Abtei ⁴⁶ die Singener Quartkirche ⁴⁷, eine Sanierungsmaßnahme zur Aufbesserung der Finanzen. In der ersten Hälfte des 14. Jhdts. machte Reichenau häufig von diesem bedenklichen Mittel Gebrauch, das aber auch aufsteigende, wohlhabende Abteien, wie z. B. St. Georgen, praktizierten. Einer der späteren reichenauischen Vikare in Singen war 1473 der berühmte Geschichtsschreiber Gallus Öhem ⁴⁸.

Diese Niedergangserscheinungen der Abtei finden eine Ergänzung in der offensichtlich mangelhaften Verwaltung des Kirchengutes zu Singen durch die Reichenau. Der Kellhof — etwa im Gebiet der heutigen "Friedenslinde" gelegen — wurde 1445 von Abt Friedrich von Wartenberg dem Hans von Klingenberg verliehen ⁴⁹, kaum hundert Jahre später ist er im Eigentum der Herren von Bodman und muß 1564 vom Bischof Marx Sittich von Konstanz zurückgekauft werden ⁵⁰. Das in der Nähe gelegene Widumgütlein muß die Abtei schon 1434 um 130 Pfund von Konrad von Friedingen wieder erwerben ⁵¹.

Auf die Frage der Gründung der Kirche, deren Patrozinium sehr alt ist und sowohl in spätrömischen Kastellkirchen als auch bei merowingischen Neugründungen und noch später vorkommt, können wir nicht eingehen. Ein alamannischer Friedhof des 7./8. Jhrdts. liegt um die Kirche, die wohl kaum von Reichenau gegründet und ausgestattet worden ist.

Die heutige Gemarkung Singen ist, wie wir aus alten Karten wissen, aus den drei Ortsteilen Remishof, Ober- und Niedersingen zusammengewachsen. Zu jedem dieser Ortsteile gehörten die üblichen drei Zelgen, so daß wir in der Gemarkung insgesamt neun Zelgen haben. Im 7. Jhdt. bestatteten die Alamannen ihre Toten in zwei Friedhöfen, im heutigen Bahnhofsbereich und um die Kirche St. Peter und Paul. Niedersingen oder Niederhof scheint nun bis in das 17. Jhdt. hinein Sitz einer Herrschaft gewesen zu sein; 1446 und 1503 ist von einem Burgstall ⁵² die Rede. Auch liegen dort die Fluren Breite und Brühl, die in Obersingen fehlen. In dem bereits angeführten

⁴³ GLA Abt. 229/97 930.

^{44 1260} IX 7 Reichenau, Zürcher UB Bd. III Nr. 1150; Th. UB Bd. III Nr. 431.

⁴⁵ Liber marcarum (1360 – 70): ecclesia Singen cum filialibus Ruelassingen, Husen et Werningen in decanatu Oeningen; Freiburger Diöcesan-Archiv (FDA) Bd. 25, S. 78. Vgl. Registra subsidii charitativi (um 1500), FDA 25, S. 78, 87.

^{46 1359} III 3 Konstanz, GLA U. A. 5/Conv. 562; REC Bd. II Nr. 5449.

⁴⁷ Liber decimationis (1275), FDA Bd. I, S. 18.

⁴⁸ Liber proclamationum, zit. nach Krieger, Top. Wörterbuch des Gr. Baden, Bd. II, Sp. 1003. –

⁴⁹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart: J 1 - 3; Gabelkover, 48 g, Bd. II, S. 662. - Seitdem liegen die Lehenbriefe des Kelhofs lückenlos vor.

 ^{50 1564} IV 24, GLA U.A. 5/Conv. 562.
 51 1434 VI 28, GLA U.A. 5/Conv. 562.

⁵² Schaffh. UB Bd. I, Nr. 2162: 1446 VI 20; aaO. Bd. II, Nr. 3734: 1503 II 23.

Urbar von 1555 und anderswo wird Niedersingen bzw. Niederhof stets als Großgut 53 bezeichnet und ausgewiesen, das von Reichenau des öfteren zusammen mit der Herrschaft Rosenegg und Rielasingen verliehen wurde; die Herrschaft Rosenegg besaß ein Lehengut im Niederhof, wodurch die Grafen von Lupfen hier Fuß fassen konnten 54. Seit 1530 wird Niederhof ausdrücklich als Teil der Herrschaft Singen bezeichnet 55, die 1653 Johann Gaudenz von Rost erwarb; der Niederhof war damals nach dem Dreißigjährigen Krieg völlig ruiniert und mußte neu aufgebaut werden.

Wir haben somit auf der Gemarkung einen Herrenhof und einen Kellhof und müssen daher zumindest mit der Möglichkeit rechnen, daß auf der Gemarkung Singen vielleicht bis zum 11. Jhdt. neben dem Kloster Reichenau noch eine zweite Herrschaft vorhanden war. Wenn seit 1087 die edelfreien Herren von Singen am Fuße des Hohentwiel über 30 Jahre auf den Erbfall warten, so tun sie das höchstwahrscheinlich in einem ihnen bzw. den Eppensteinern gehörenden Teil.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Herren von Singen-Twiel, die Jänichen eindeutig als Verwandte der Eppensteiner identifizierte, sowie ihren Nachfolgern, den Herren von Friedingen 56. Nach 1122 ziehen die edelfreien Singener, seit 1086/87 in Singen nachweisbar 57, auf den Twiel, nach dem sie sich fortan nennen. Sie gehören zu den Wohltätern von Allerheiligen, das dadurch in Singen Besitz erwirbt. In Singen scheinen aber seit etwa 1125 Ministerialen zu sitzen, die sich nach dem Ort Singen nennen, von denen um 1181 Marchelinus als miles hervortritt 58. Wenn dieser Ort um iene Zeit reichenauisch war, müssen es auch reichenauische Ministerialen gewesen sein, an die das Kloster seine hiesigen Besitzungen als Lehen gab und sich lediglich den Kirchensatz vorbehielt. Diese Ministerialen saßen dann wohl im Kellhof.

Wir wissen nicht, wann und wie der Niederhof in die Herrschaft Singen gekommen ist oder ob er von Anfang an dazu gehört hat. Nehmen wir aber einmal an, daß er im 11./12. Jhdt. eine eigene, vielleicht den Herren von Singen-Twiel bzw. den Eppensteinern gehörende Herrschaft oder nur Besitzung war, so erlaubt dies eine interessante Hypothese, wie die Herren von Friedingen nach Singen gekommen sein könnten. Es fällt nämlich auf, daß die Friedinger mit dem Löwenwappen mit den

53 Urbar 1555, GLA U.A. 8/31a, ferner Abt. 66/8058.

55 1530 XI 28 Radolfzell, siehe Anm. 24. – Im Kaufbrief wird gesagt, daß das Dorf Singen so verkauft werde, wie es schon Bolli von Fulach (1518) und seine Altvorderen

innegehabt haben.

⁵⁶ Jänichen, aaO. S. 138, 142 f. (s. Anm. 5). Vgl. Sandermann Wolfgang, Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des schwäbischen Adels. Erschienen Freiburg 1956 als Bd. 3 der Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte. Sandermann hält eine Verwandtschaft zwischen den Herren von Singen und

jenen von Engen im 11. Jhdt. für möglich, S. 13 f.

57 Baumann F. L., Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Quellen zur

Schweizer Geschichte, Bd. III 1883, S. 16, 17, 55, 56, 58 und 133.

58 ZGO Bd. 31 (Mone), S. 71: miles Marchelinus de Singen, qui ab ecclesia Augense. (Baumann, Acta Salemitana).

^{54 1335} VI 25 verlieh Abt Diethelm von Reichenau Kunigunde von Rosenegg auf Bitten ihres Vaters u. a. Güter in Ober- und Niedersingen; GLA U.A. 5/537. 1342 V 28 nahm Abt Eberhard von Reichenau diese Lehen auf und belehnte nun mit denselben Kunigunde von Rosenegg und ihren Ehemann Eberhard von Lupfen; aaO. 1463 XII 1 belehnt Abt Johannes von Reichenau den Grafen Johannes von Lupfen mit diesen Gütern; aaO. Obgleich die Grafen v. Lupfen im 16. Jh. ausstarben, erhielt sich die Bezeichnung "Lupfen-Güter" noch lange, wie die Urbare über diese zur hochfürstlich konstanzischen Herrschaft Rosenegg gehörenden Lupfengüter von 1713 und 1758 bezeugen: GLA 66/8062 und 8066.

Friedingern am Bussen (Riedlingen) ganz eindeutig zusammenhängen 59 und daß diese Friedinger überall dort auftauchen, wo die Eppensteiner sind. Die Friedinger waren vielleicht Edelfreie, die früh in die Ministerialität übertraten; später erhielten sie die Vogtei über Radolfzell 60. Bestätigt sich diese Vermutung einer irgendwie gearteten Verbindung der Friedinger mit den Eppensteinern, müßte auch zwischen den Edelfreien von Singen und denen von Friedingen eine Beziehung bestehen. Allerdings ist es auch denkbar, daß die Edelfreien von Singen Lehen genommen und auf solche Weise in die Ministerialität abgestiegen sind. Eine Urkunde von 1165 61 berichtet, daß ein vermutlicher Eppensteiner namens Markward sein Benefizium aus Verdruß darüber an die Reichenau übergeben hat, weil er häufig von "mali homines" beraubt worden ist. Die Friedinger haben sich jedenfalls durch Lehensverschweigung oder andere Mittel die reichenauische Herrschaft Singen angeeignet. Dieser Prozeß dürfte spätestens um die Wende des 13./14. Jhdts. abgeschlossen gewesen sein, denn 1310 wird die friedingische Schenkung des späteren Holzerhofes — einstens im Schloßgarten gegenüber dem Kreuz gelegen - an das Kloster Salem bestätigt 62; die Erblehensreverse dieses Hofes liegen lückenlos seit 1310 bis 1793 vor.

Am 15. Dezember 1432 geben die Brüder Heinrich und Rudolf von Friedingen sowie ihr Vetter Konrad von Friedingen von "Kraigen" dem Gotteshaus St. Gallen für das sanktgallische Lehen Ewattingen beim Schluchsee, das sie an das Kloster St. Blasien verkauften, "das Dorf Singen im Hegau mit Gerichten, Zwingen und Bännen, bisher ihr Eigentum, als Ersatz und übertragen die Lehenschaft über dieses Dorf auf das Gotteshaus St. Gallen, von dem sie es künftig als ein Mannlehen empfangen sollen und zu empfangen geloben (!)" 63.

Fortan behaupten nun die St. Galler Äbte die Lehensherrlichkeit über die Herrschaft Singen mit Remishof, Niederhof und Dorner Mühle und bezeichnen im Band 67 des nur in zwölf Ausgaben zum Hausgebrauch gedruckten Urkundenwerkes von 1573 — 1631 die Erzherzöge von Österreich als ihre Lehensträger. Im 30jährigen Krieg zog aber Österreich die Herrschaft praktisch ganz an sich, so daß die sanktgallische Lehensherrlichkeit nur noch eine Fiktion darstellte; daran vermochten auch die 1741 energisch erhobenen Ansprüche des Fürstabtes von St. Gallen nichts mehr

ter in beiden Orten identisch sind und sich gegenseitig beerben und bevormunden. Frdl. Mitteilung von Reg.-Dir. Dr. Hans Jänichen, 23. III. 1965.

60 Vgl. Dobler Eberhard, Burg und Herrschaft Mägdeberg, 1959, S. 55 ff. Die Herren von Friedingen als reichenauische Vögte von Radolfzell und Schienen, in: Hegau XI/XII,

62 1310 VII 15, Bodman Reg. Nr. 216; GLA U A. 4/4751 - 4768. Das Erblehengut Holzerhof gehörte zur Pflege Frauenberg; nach Baier, Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, in: FDA NF 35, S. 111 Anm. 47. 63 Wartmann, Bd. V Nr. 3724.

⁵⁹ Vgl. Jänichen, aaO. S. 140. – Das Wappen der Friedinger im Hegau und der Friedinger am Bussen ist das gleiche; auch konnte inzwischen festgestellt werden, daß die Geschlech-

⁶¹ Dümgé, Regest. Badensia S. 143, Nr. 95. "Ego Marchwardus filius Uodalrici filii Luddoldi . . . tradidi omne beneficium quod habui in villa, quae nuncupatur Singen ad monasterium in insula quae appellatur sintlezesouua. Sed quia a malis hominibus in eadem villa sepe depredatus caritatem quam dominis meis fratribus in claustro inde constitui sicuti vellem adimplere nequivi prefatum beneficium Bertoldo ejusdem villae villico pro duodecim talentis vendidi." (Ich, Markward, Sohn des Udalrich des Sohnes des Lutold . . . habe das ganze Gut, welches ich in dem Dorfe besaß, das Singen genannt wird, an das Kloster auf der Insel, die Sintlesau heißt, übergeben. Da ich in diesem Dorfe von schlechten Menschen häufig beraubt wurde, konnte ich die Liebe, welche ich zu meinen Herren Brüdern im Kloster immer hegte, nicht so erfüllen, wie ich wollte, so habe ich jenes Gut dem Berthold, dem Meier eben dieses Dorfes, für 12 Talente verkauft).

zu ändern 64. Die Grundherren von Singen, vor allem die Enzenberg seit 1774, verstanden es, ihrer Herrschaft Singen und Mägdeberg weitgehende Unabhängigkeit vom Oberamt in Stockach und dem Landgericht zu verschaffen, so daß seit 1777 die Österreich lehenbare Herrschaft unmittelbar der vorderösterreichischen Landesstelle unterstand 65.

Wenn wir noch einmal einen kurzen Blick auf den Hohentwiel des Jahres 1794 werfen, so bemerken wir, daß Österreich bzw. die Landgrafschaft die Landeshoheit über die ganze Festung noch formell beansprucht 66 und die Hälfte des Schlosses als österreichisches Lehen betrachtet (geht zurück auf die Dienstverträge und Offnungsrechte, die Osterreich seit 1465 mit den Klingenbergern abgeschlossen hatte 67), aber doch den Blutbann und Zoll innerhalb der Festung Wirtemberg zugesteht. Aber außerhalb der Festung spricht Singen als Rechtsnachfolger der Landgrafschaft den Blutbann an; das Eigentum am Bruderhof und Meierhof ist mit Singen strittig, Forstherrlichkeit, Jagd, Blutbann und Zoll in diesen Gebieten werden von Singen ebenfalls angefochten, und das Landgericht beansprucht die Niedergerichtsbarkeit. Auch hier haben wir wieder das Bild eines auf den Hohentwiel beschränkten rechtlichen Sonderbezirkes, wobei wir freilich eingestehen müssen, daß Nellenburg die württembergischen Hoheitsansprüche von vornherein bestreiten mußte, weil es ein geschlossenes Territorium bilden wollte. Aber immerhin sind doch zwischen der Festung und ihren Außenbezirken gewisse Unterschiede bemerkbar.

Beim Dorf sieht es ganz anders aus. Hier besteht die Möglichkeit, daß es einmal exempt war, aber im Mittelalter ist die nellenburgische Oberhoheit nie bestritten. Jedenfalls kann man nicht sagen, ob das aus der Hegaugrafschaft oder der Allodialgrafschaft der Nellenburger herrührt. Auch Tumbült 68 weiß weder in Beziehung auf den Hohentwiel noch auf den Ort Singen hierzu etwas zu sagen. Bei dieser Sachlage des Gegensatzes Hohentwiel zu Singen finden wir es verständlich, daß im Mittelalter Singen nicht die Chance geboten war, ähnlich wie bei Hewen-Engen oder Nellenburg-Stockach städtische Gerechtigkeiten zu erlangen. Hilzingen war damals ein viel bedeutenderer Platz mit altem Marktrecht, während Singen dies erst im 17./18. Jhdt. erlangte 69. Aber es gibt noch einen weiteren Grund für die Beibehaltung des dörflichen Status: Die Masse der mittelalterlichen Städtegründungen fällt in die Zeit zwischen 1250 bis 1300. Die damaligen Besitzer des Hohentwiels, die Herren von Klingen, hatten schon eine Stadt, nämlich Stein am Rhein und brauchten folglich keine neue Stadt zu gründen. Die Klingenberger besaßen sogar mehrere Städte: Möhringen, Blumenfeld und Stein am Rhein.

Indessen waren es nicht allein diese herrschaftlichen Verhältnisse oder das Desinteresse bzw. Unvermögen der Ortsinhaber, die eine frühere städtische Entfaltung verhinderten. Im Schatten der feindlichen oder zumindest nicht freundlich gesonnenen württembergischen Feste Hohentwiel konnte sich das vorderösterreichische Singen nicht entwickeln. Geschah in den häufigen kriegerischen oder unruhigen Zeiten dem

Schmid Karl, Burg Twiel als Herrensitz, aaO. S. 168 f.

Tumbült Georg, Die Landgrafschaft Nellenburg, in: Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees, Heft 24 (1895), S. 13-18.

 ⁶⁴ EA – Singen, F I. 4/2, Findnr. 424.
 ⁶⁵ GLA Abt. 229/97 930, Verfügung vom 24. VI. 1777.
 ⁶⁶ Raiser, Abhandlung über die k. k. v. ö. Landgrafschaft Nellenburg, 1794 (vgl. Berner, Die Landgrafschaft Nellenburg, in diesem Bd. S. ?), Manuskript fol. 320, 379 f.
 ⁶⁷ Widmoser Eduard, Österreich ringt um Hohentwiel, in: Hohentwiel 1957, S. 185 f.

⁶⁹ GLA Abt. 229/97 932. - Im Jahre 1749 wurde die Abhaltung zweier seit langer Zeit üblicher Jahrmärkte am ersten Montag nach Philippi und Jakobi (1. Mai) und am Donnerstag vor Bartholomäi (24. August) festgestellt.

Hohentwiel selbst nichts, so litt das unmittelbar am Fuße der Festung gelegene Dorf um so mehr unter Zerstörung, Drangsalen und dauernder Existenzunsicherheit. Singen war kein Ort für wirtschaftliche Unternehmungen und Pläne auf weite Sicht. Als 1800/01 unter französischer Aufsicht die Festungswerke — nachdem sie am 1. V. 1800 kampflos übergeben worden waren —, geschleift wurden, erhob sich in der ganzen Herrschaft keine Stimme des Bedauerns oder gar des Mitleids ⁷⁰. Nach dem Fall der Festung war jedoch die Möglichkeit, um nicht zu sagen die Wahrscheinlichkeit ihres Wiederaufbaues noch lange Zeit latent vorhanden. Im Pachtvertrag der Domänen Hohentwiel und Bruderhof von 1821 findet sich die Bestimmung, daß im Falle der Wiederbefestigung des Hohentwiels die auf 30 Jahre vereinbarte Pachtzeit von der württ. Finanzverwaltung innerhalb Jahresfrist aufgekündigt werden könnte ⁷¹. Im Oktober 1847 legte der Festungsbaudirektor v. Prittwitz in Ulm einen ausführlichen Bericht vor über einen Wiederaufbau, der insgesamt 1 350 000 fl. gekostet haben würde ohne die für die Ausrüstung mit 58 Geschützen etc. erforderlichen 300 000 fl. ⁷².

Weiterhin erscheint es eigenartig, daß sich die Fabrikgründungen des 18. und 19. Jhdt. in Sirgen nicht zu behaupten vermochten 73. Erst als die hemmenden Einwirkungen des Hohentwiels weggefallen waren, kamen die natürlichen Entwicklungselemente unaufhaltsam zum Zuge und verwandelten die alte dörfliche Siedlung in kurzer Zeit in eine kraftvoll aufwärtsstrebende junge Stadt. Die Verkehrsgunst des Ortes in Verbindung mit gutem Baugrund und vorzüglicher Wasserversorgung ließ in Singen einen bedeutenden deutsch-schweizerischen Eisenbahnknotenpunkt entstehen. (1863: Eröffnung der Bahnlinie Waldshut - Schaffhausen - Singen - Konstanz). Als Folge hiervon blühten Handel und Wandel auf. Innerhalb von 20 Jahren — 1885 — hatte Singen die Nachbarstadt Radolfzell in Bezug auf die Einwohnerschaft und auf die Zahl der Handwerks-, Gewerbe- und Handelsbetriebe eingeholt. 1885 gründete man bereits eine Sparkasse, und 1887 ließ sich hier Julius Maggi aus Kemptal bei Winterthur nieder. Damit begann der Aufstieg zur Industriestadt, der am 2. September 1899 formell durch Verleihung der Stadtrechte bestätigt wurde 74.

72 Martens, aaO. S. 217.

⁷³ Berner, Festschrift der Bezirkssparkasse Singen 1960, Kap.: Spar- und Waisenkasse Singen 1885 - 1901, S. 9-29 (wirtschaftsgeschichtliche Studie).

74 Berner, Das Rathaus zu Singen in Vergangenheit und Gegenwart, Teil I, in: Hegau VII, S. 10-32.

ders.: Singen und der Hegau (Bildband), Jan-Thorbecke-Verlag Konstanz 1963, S. 10-17.

 ⁷⁰ Berner, Fall und Zerstörung der Festung Hohentwiel, in: Hohentwiel 1957, S. 253-279.
 ⁷¹ Martens, aaO. S. 225 f.; es liegen drei Entwürfe für den Wiederaufbau der Festung von 1820, 1822 und 1825 vor, aaO. S. 216 f.